

Aufbaustudiengang Soloklasse

Studienrichtungen: Instrumente, Gesang, Dirigieren, Komposition

Informationen für Studieninteressierte

Zulassung zum Aufbaustudium

Zum Aufbaustudium in der Soloklasse kann zugelassen werden, wer die Diplom-/Masterprüfung im Studiengang "Künstlerische Ausbildung" für Instrumente, Gesang, Dirigieren, Komposition oder einen berufsqualifizierenden Abschluss in einem vergleichbaren künstlerischen Studiengang an einer Hochschule mit dem Prädikat "**sehr gut**" im Hauptfach bestanden hat.

Über die Zulassung zum Aufbaustudium und über die Vergleichbarkeit des Abschlusses einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes entscheidet der Prüfungsausschuss für das Feststellungsverfahren. In der Aufnahmeprüfung muss eine hervorragende künstlerische Befähigung nachgewiesen werden.

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie die unter Nr. 1 aufgeführten Unterlagen **bis zum 15. April des Jahres (Bewerbungsschluss; Datum des Poststempels)** an das Immatrikulationsamt der Hochschule senden.

Die Aufnahmeprüfungen finden vom 06. Juni bis zum 14. Juni 2020 statt. Wenn Ihre Unterlagenvollständig eingegangen sind, erhalten Sie etwa 4 Wochen vor der Aufnahmeprüfung eine schriftliche Einladung, an welchem Tag genau Ihre Aufnahmeprüfung stattfindet.

Nach der Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule einen schriftlichen Bescheid, ob Sie:

- **die Aufnahmeprüfung bestanden haben oder nicht**
- und**
- **bei bestandener Aufnahmeprüfung einen Studienplatz erhalten haben.**

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten haben, erfolgt die Immatrikulation zum Wintersemester (Studienbeginn 01. Oktober des Jahres).

Während des Studiums müssen Sie für jedes Semester einen **Rückmeldebeitrag** in Höhe von ca. 390 Euro zahlen. Im Rückmeldebeitrag enthalten sind das Semesterticket, das Niedersachsenticket, Beiträge zum AStA und Studentenwerk und ein Verwaltungskostenbeitrag.

Studienbeiträge werden seit Oktober 2014 nicht mehr erhoben. Es gibt jedoch weiterhin Langzeitstudiengebühren, allerdings in einheitlicher Höhe von 500 Euro pro Semester. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter <http://www.studieren-in-niedersachsen.de/studienbeitraege.htm>.

Bei Fragen zu den Antragsunterlagen oder zum Termin der Aufnahmeprüfung wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt der Hochschule

(Tel.: +49(0)511/3100-7223 oder -7224, E-Mail: l-amt@hmtm-hannover.de).

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte an den Studiengangssprecher

Herrn Prof. Bernd Goetzke (Tel.: +49(0)511/3100-253, E-Mail: goetzke-bernd@t-online.de).

1. Antragsunterlagen

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen **bis zum 15. April des Jahres** (Datum des Poststempels) folgende Unterlagen im Immatrikulationsamt der Hochschule vorliegen:

- tabellarischer Lebenslauf mit Ausführungen zur musikalischen Vorbildung
- Nachweis über die Einzahlung des Bearbeitungsentgeltes
- Zeugnis über die Diplom-/Masterprüfung
- das Prüfungsprogramm für die Aufnahmeprüfung

Bewerben können Sie sich Online unter:

www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/.

Am Ende der Dateneingabe werden Sie aufgefordert, den Bewerbungsantrag auszudrucken, zu unterschreiben (!) und mit den für Ihren Studiengang erforderlichen Unterlagen bis zum 15. April des Jahres an die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover zu senden.

Senden Sie uns bitte nur Zeugniskopien und keine Originale zu, denn wir schicken keine Unterlagen zurück. Alle eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte schicken Sie uns keine Bewerbungsmappen!!!

Bearbeitungsentgelt

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover erhebt für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in allen Studiengängen ein **Bearbeitungsentgelt**. Für den **Erstantrag** beträgt das Entgelt **50 Euro**. Für einen **zweiten oder ggf. dritten Antrag** müssen Sie sich ganz **neu registrieren**. Hierfür sind jeweils **30 Euro** zu zahlen.

Das Entgelt ist mit Eingang des Antragsformulars fällig, d.h. ohne die Zahlung des Entgeltes wird der Antrag nicht bearbeitet! Der Nachweis der Zahlung ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen (von der Bank quittierter Zahlungsbeleg oder Kopie des Kontoauszuges).

Einzahlungen Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

bitte an:

Postbank Hannover

IBAN: DE83250100300988674304

BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: Name, Vorname, Geburtsdatum, gewünschter Studiengang

<p>Das Entgelt wird nicht erstattet. Dies gilt auch bei Ablehnung der Bewerbung oder Rücktritt von der Aufnahmeprüfung.</p>
--

Anschrift Immatrikulationsamt:

Immatrikulationsamt
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

2. Anforderungen in der Aufnahmeprüfung

Repertoire für die Aufnahmeprüfung Soloklasse:

KLAVIER	3 oder mehr Werke aus mindestens 3 verschiedenen Stilbereichen, insgesamt ca. 60 Minuten. Das Programm darf höchstens einen Satz eines Solokonzerts enthalten.
STREICHER	3 oder mehr Werke aus mindestens 3 verschiedenen Stilbereichen, insgesamt ca. 60 Minuten, ein Solokonzert soll enthalten sein.
BLÄSER	Es sind mindestens drei Werke aus verschiedenen, für das jeweilige Instrument wesentlichen Stilepochen vorzubereiten. Das eingereichte Programm soll ca. 60 Min Konzertrepertoire (Recital sowie Solokonzert) umfassen.
GESANG	Werke aus 3 Stilbereichen, mind. 2 Gattungen (Lied, Oratorium, Oper), insgesamt ca. 40 Minuten.
ORGEL	3 oder mehr Werke aus mindestens 3 verschiedenen Stilbereichen, insgesamt ca. 60 Minuten. Das Programm muss mindestens ein Werk von J.S. Bach enthalten.
CEMBALO	3 oder mehr Werke aus mindestens 3 verschiedenen Stilbereichen, insgesamt ca. 60 Minuten. Das Programm muss mindestens ein Werk von J.S. Bach enthalten.
HAMMERFLÜGEL	3 oder mehr Werke aus mindestens 3 verschiedenen Stilbereichen, insgesamt ca. 60 Minuten. Das Programm darf höchstens einen Satz eines Solokonzerts enthalten.

Aus dem vorbereiteten Repertoire wählt die Kommission zu Beginn der Prüfung ein Programm von ca. 20 Minuten Dauer aus.

DIRIGIEREN Orchesterleitung	<p><u>1. Prüfungsabschnitt (ca. 25 Min.):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Auswendiges Dirigit mit Klavier (4hdg. u. 2hdg.): Beethoven - „Egmont-Ouvertüre“ und Strawinsky - „Geschichte vom Soldaten“, Nr.1 -Vom-Blatt-Spiel (Ausschnitte aus Klavierauszügen und Partituren) -Vortrag zweier anspruchsvoller Werke oder Sätze aus dem Repertoire eines selbst gewählten Instruments (bzw. Gesang) -Mündliche Prüfung in Gehörbildung (erhöhter Schwierigkeitsgrad) <p><u>2. Prüfungsabschnitt (ca. 20 Min., nur nach Bestehen des 1. Prüfungsabschnittes)</u></p> <p>Arbeit mit Orchester: Die beiden Stücke/Werkausschnitte werden 4 Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt.</p>
DIRIGIEREN Chor- und Ensembleleitung	<p><u>1. Prüfungsabschnitt (ca. 20 min.):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Dirigieren mit Klavier: Jean-Yves Daniel-Lesur: Cantique des Cantiques: Nr. 2 “La voix du bien-aimé” Johann Sebastian Bach: Motette „Jesu, meine Freude“ BWV 227, daraus: „Trotz dem alten Drachen“ -Klavier: Vorspiel zweier Werke aus verschiedenen Epochen (erhöhte Anforderungen). Falls Klavier nicht das Hauptinstrument ist, ist zusätzlich ein Vorspiel eines Werkes auf dem Hauptinstrument möglich. -Klavierauszugspiel vom Blatt: z. B. Puccini: La Bohème -Partiturspiel: Vokalmusik Alte und Neue Schlüssel, Orchesterpartitur -Gesang: Vortrag zweier Werke aus verschiedenen Epochen -Vom-Blatt-Singen einer Chorpartie sowie Spielen mehrerer Stimmen und gleichzeitiges Singen einer zweiten (vom Blatt). -Gehörbildung (mündlich): erhöhte Anforderung, Erkennen von Intervallen, Drei- bzw. Vierklängen und Modulationswegen <p><u>2. Prüfungsabschnitt (ca. 15 Min., nur nach Bestehen des 1. Prüfungsabschnittes):</u></p>

	<p>-Erarbeiten eines 2 Wochen vor der Aufnahmeprüfung bekannt gegebenen Chorwerks, Kolloquium</p> <p><u>3. Prüfungsabschnitt</u> (ca. 10-15 Min., nur nach Bestehen des 2. Prüfungsabschnittes):</p> <p>-Erarbeiten eines 2 Wochen vor der Aufnahmeprüfung bekannt gegebenen Orchesterwerks.</p>
KOMPOSITION	<p><u>Mündliche Prüfung (Dauer maximal 30 Min.):</u></p> <p>Präsentation eigener Kompositionen und Arbeiten; Pläne und Konzepte für das angestrebte Studium; Nachweis der Fähigkeit, auf eine vorgelegte Aufgabe schöpferisch zu reagieren und von vertieften Kenntnissen in zeitgenössischer Musik (Fragen zu Kompositionstechnik, Stilistik, Partiturlkunde etc.); Höranalyse</p>

3. Informationen zum Studium

Aufbau und Gliederung des Studiums

Aufbau und Gliederung des Studiums in der Soloausbildung entfallen, da der Schwerpunkt ausschließlich beim Hauptfach liegt.

Studieninhalte

Der Schwerpunkt im Aufbaustudiengang Soloklasse liegt ausschließlich in der Hauptfachausbildung. Die Studierenden haben Anspruch auf mindestens 1 x wöchentlichen Unterricht im Hauptfach. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Studierenden sich an internen und öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule (Musizierstunden, Konzerten) beteiligen und nach Möglichkeit auch bei entsprechenden Gelegenheiten außerhalb der Hochschule (z.B. Wettbewerbe, Konzerte) Erfahrungen sammeln. Die Studienleistung besteht in der Erarbeitung einer Werkauswahl (für Instrumentalisten und Sänger einschl. Kammermusik), die sowohl in qualitativer, als auch in quantitativer Hinsicht einen Einstieg in das Konzertleben ermöglichen sollte. Es steht den Studierenden frei, an fächerübergreifenden Lehrveranstaltungen wie Musikwissenschaft, Komposition, Philosophie, Psychologie und Physiologie/Anatomie teilzunehmen.

Studienziel

Die Absolventinnen und Absolventen des Aufbaustudienganges Soloausbildung müssen in der Lage sein, selbständig allen Anforderungen der beruflichen Praxis in ihrem Fach gerecht zu werden.

Dauer und Abschluss des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium wird abgeschlossen mit der Prüfung zum:

- Konzertsolist*in
- Dirigent*in (Soloklasse / Orchesterleitung)
- Dirigent*in (Soloklasse / Chor- und Ensembleleitung)
- Komponist*in (Soloklasse)